

2225 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des
Bundesrates

B e r i c h t
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. November 1980
betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung des österreichischen
Films (Filmförderungsgesetz)

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll die Filmförderung in Österreich durch eine Fondskonstruktion samt Organen wie Kuratorium, Auswahlkommission und Geschäftsführer erfolgen. Die Förderung soll hiebei durch Projektförderung, wie Konzeptherstellung, Herstellung und Verwertung eines österreichischen Films und durch Förderung der beruflichen Weiterbildung von künstlerischen und technischen Filmschaffenden, also Berufsförderung, erfolgen. Breiten Raum nehmen die besonderen Bestimmungen für Projektförderungen, die Berufsförderung sowie die vom Kuratorium zu beschließenden Förderungsrichtlinien ein. Außerdem soll durch die Verpflichtung der Übergabe des Negatives zur kostenlosen Verwahrung oder eines Dup-Negatives zum Zweck der Dokumentation des österreichischen Filmwesens die Bedeutung des Films als Kulturgut anerkannt werden.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 2. Dezember 1980 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 25. November 1980 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung des österreichischen Films (Filmförderungsgesetz), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1980 12 02

R a a b
Berichterstatter

H o f m a n n - W e l l e n h o f
Obmann